

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 23.09.2014,
51-26 24

Drucksachen-Nr.

0307/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 9 Revision Kinderbildungsgesetz NRW (Drs.-Nr. 0095/2014-2020)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die von Herrn Beigeordneten Löseke, von der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Frau Weißenfeld sowie vom Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herrn Langeworth unterzeichnete Dringlichkeitsentscheidung Nr. 9 zur Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (s. Anlagen).

Begründung:

Die Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, weil eine kurzfristige Einberufung des Jugendhilfeausschusses während der Sommerpause nicht möglich war, um einen vor dem 01.08.2014 erforderlichen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, damit in Einzelfällen ein Kostenausgleich nach § 21 d KiBiz bereits ab 01.08.2014 geltend gemacht werden kann und somit Einnahmeausfälle verhindert werden können.

Oberbürgermeister

Clausen